

schen Liturgiegesängen und Amt mit deutschen Liedern Platz greifen kann. Ebenso werden sich Pfarrer und Kantor über die Beschaffung von Notenmaterial besprechen, um aus dem zu erwartenden Überangebot an Literatur jene Werke auszuwählen, die wirklich liturgierecht und der Leistungsfähigkeit des Chores angepaßt sind.

Liebe Chorsänger! Wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß der Kirchenchor im Zug der Liturgiereform nicht weniger Aufgaben hat, sondern daß seine Aufgaben zahlreicher und wichtiger geworden sind. Ist es nicht für so manchen Chor, der sich jahraus-jahrein im Gleichtrott der Überlieferung dahingeschleppt hat, heilsam, wenn jetzt der helle Morgenruf der Liturgiereform all die Schläfrigen aufwecken möchte, wenn jetzt gewissermaßen die Fenster aufgestoßen werden, um frischen Frühlingswind in manche Stube einzulassen, in der vor lauter träger Gewohnheit die Luft modrig geworden ist?

Begreiflicherweise wird den älteren Chormitgliedern die Umstellung schwer fallen. Um so mehr müssen wir jüngeren Kräften den Zutritt zu unseren Chören nicht zuletzt dadurch ermöglichen, daß wir in- und außerhalb des Gottesdienstes eine kernig-katholische Haltung an den Tag legen.

So gelte denn für Euer Musizieren im neuen Geist die Mahnung des heiligen Petrus: „Dienet einander, jeder mit der Gnadengabe, die er empfangen hat!“ Sängerdienst, in gläubig-demütiger Gesinnung vollzogen ist, wie die Liturgiekonstitution verkündet, vor Gott höchste Ehre; denn, „indem wir Gott das Lob darbringen, stehen wir im Namen der Mutter Kirche vor dem Throne Gottes“.

Das Schlußwort dieses Sängerbriefes aber sei ein Wort des heiligen Augustinus:

„Ihr wollt Gott lob singen?
So seid, was ihr singt! ~
Das Lob Gottes ist der Sänger selber!“

Mit österreichischem Gruß

Euer

Prälatus Heinrich Wismeyer
Diözesan-Musikdirektor

Rundbrief

an die Mitglieder der Kirchenchöre
der Erzdiözese München und Freising

DER ERZBISCHOF
VON MÜNCHEN UND FREISING

Meine lieben Sängerinnen und Sänger!

Gerne schreibe ich zu diesem Brief unseres lieben Diözesan-Musikdirektors ein kurzes Vorwort, um zu bekräftigen, was Euch hier von einem Kundigen gesagt wird; um Euch zu sagen, wie sehr der Bischof auf Euch in dieser Stunde der liturgischen Erneuerung rechnet; um Euch zu danken für alle Opfer, die Ihr auf Euch nehmt, für allen Eifer, den Ihr im liturgischen Gesang zeigt.

Es grüßt und segnet Euch in österlicher Freude!

Euer

+ Julius Card. Döppner

Erzbischof

Liebe Chorsänger und Chorsängerinnen!

Unter den bisherigen Ergebnissen des II. Vatikanischen Konzils haben die Beschlüsse über die Erneuerung der Liturgie zweifellos am spürbarsten in das Leben der Kirche eingegriffen. Nachdem die Konstitution über die heilige Liturgie vom 4. Dezember 1963 die theologische Grundlage geschaffen und die Instruktion vom 26. September 1964 die Normen für die praktische Durchführung der Konstitution aufgestellt hatte, sind am 1. Fastensonntag dieses Jahres die „Richtlinien der deutschen Bischöfe für die Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“ in Kraft getreten.

Alle diese Verlautbarungen zielen darauf ab, in uns „ein tieferes Verständnis der Botschaft von den Heilstaten Gottes zu wecken, die Gläubigen zu einer volleren, bewußteren und tätigeren Teilnahme an der Feier der heiligen Mysterien anzuleiten; sie wollen aber auch jene rechte Ordnung der Meßfeier als einer gemeinsamen Feier herbeiführen, bei der jeder, sei er Liturge oder Gläubiger, die ihm zukommende Aufgabe erfüllt“.

Wie für die Priester und für die Gemeinden, so hat die Liturgiereform begreiflicherweise auch für die Kirchenchöre die Notwendigkeit im Gefolge, innerlich umzudenken und sich äußerlich umzustellen. Dabei ist es unvermeidlich, daß in dieser Zeit des Übergangs eine gewisse Unruhe im kirchlichen Leben, auch im Leben der Kirchenchöre, Platz greift.

Die nachfolgenden Gedanken möchten Euch, liebe Chorsänger, dazu verhelfen, die Dinge klarer zu sehen und unvoreingenommen zu beurteilen. Ihr sollt dadurch auch in Stand gesetzt werden, jene Kräfte abzuwehren, die — indem sie Eurem Ehrgeiz und Eurem Traditionsbewußtsein schmeicheln — das Unkraut der Verärgerung, des Unmuts und der Opposition in den hoffnungsvollen Samen des liturgischen Frühlings hineinmischen. Vor allem gilt es, die eigentliche Absicht der Kirche beim Erlaß liturgischer Vorschriften recht zu verstehen. Es geht, wie schon einleitend gesagt, keineswegs darum, den äußeren Ablauf des Gottesdienstes durch Paragraphen und Rubriken zu regeln. Zielpunkt aller Unterweisung ist das Herz der Menschen, die Sorge um die Seelen. Durch geläutertes und vertieftes Verständnis für das Wesen der heiligen Messe sollen wir zu einem möglichst würdigen Vollzug des Gottesdienstes gelangen, auf daß die Gnade der Erlösung um so reichlicher fließe. Wenn die Gläubigen, also auch die Kirchensänger, das heilige Opfer mitfeiern, so bedeutet das nicht die Erfüllung eines Kirchengebots. Vielmehr ist es die höchste Würde des getauften und gefirmten Christen, wenn er als Mitbürger des „heiligen Volkes“, als Glied am geheimnisvollen Leibe Christi in das Erlösungsopter des Herrn vor dem Vater hineingenommen wird, wenn

sein Leben und Schaffen, seine Freude und seine Bedrängnis, sein Beten und Singen „durch Christus, mit Christus und in Christus“ ein würdiges Lobopfer wird, an dessen Früchten er im heiligen Mahl Anteil erhält.

Neubesinnung auf das Geheimnis der Eucharistie: darauf werden in Zukunft die Gemeinschaftsveranstaltungen der Kirchenmusiker, wie Chorleiterkonferenzen, Einkehrtage für Chorsänger, Dekanatstreffen der Kirchenchöre abzielen.

Ein weiterer Gedanke zur Besinnung: Alle Mitfeiernden, also Priester, Lektor und Ministranten, Gemeinde und Chor, vollziehen, jeder in seiner Art, heiligen Dienst an der Geheimnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi, unseres Erlösers. Damit ist gerade für Euch Sänger gesagt, daß Eure Grundhaltung beim heiligen Opfer der Mut zum Dienen, die Demut sein muß. Geist des Dienens am Werk Christi — nicht Selbstherrlichkeit und Geltungsdrang! Auch bei einem Amt mit Chorgesang darf demnach die Musik das liturgische Geschehen nicht beherrschen oder erdrücken, sie soll vielmehr den Aufbau des gottesdienstlichen Geschehens verdeutlichen, indem sie sich dem Gottesdienst sinnvoll einordnet und unterordnet.

Unter diesem Gesichtswinkel ist auch der in den Richtlinien ausgesprochene Wunsch zu verstehen, der Kirchenchor — auf jeden Fall die Schola — solle seinen Platz in der Nähe des Altars haben. Dies brauchen wir keineswegs so aufzufassen, als müßten nun alle Emporen in unseren Kirchen abgerissen werden. Nehmen wir es tiefer: Die Chorsänger, die sich doch bisher vielfach vorkamen, als seien sie aus der übrigen Gemeinde ausgebürgert, sollten sich innerlich als echte Glieder der feiernden Pfarrgemeinde, als wichtige Helfer des Priesters und der Gläubigen, nicht zuletzt auch als bevorzugte Gäste am Tisch des Herrn fühlen.

Diese enge Nachbarschaft zwischen dem Chor und dem Priester am Altar wird sich folgerichtig über den Kirchenraum hinaus fortsetzen, indem die Chorsänger die liturgischen Reformpläne des Seelsorgers in der Öffentlichkeit befürworten und fördern, anstatt gegenüber allem Neuen die Mauer des Widerstands und der Kritik aufzurichten.

Neu verstehen sollt Ihr auch die jetzt erkennbare, deutliche Scheidung von Wort- und Opfergottesdienst in der Meßfeier. (Der Priester begibt sich jetzt erst zur eigentlichen Opferfeier an den Altar.) Das verkündende und betende Wort wird so in seiner besonderen Bedeutung herausgestellt. Ihr werdet also bestimmt dem Wort der Verkündigung in den beiden Lesungen in der Muttersprache und dem Wort der Predigt aufmerksamer und williger Euer Ohr leihen. Ihr werdet aber auch stolz sein auf die Würde Eures Sängeramtes,

die heiligen Worte der Liturgie, zumal in den Wechselgesängen, singend ausdeuten zu dürfen.

Wenn unsere Chöre nur ein Bruchteil an Zeit und Kraft, die sie bisher auf die Einübung von schwierigen (oft allzu schwierigen) Festmessen verwandt haben, dem Studium des Propriums, der Wechselgesänge, widmen werden, erhalten nicht bloß die Chorproben ein abwechslungsreicheres Gesicht, es wird auch ein wertvoller Beitrag zur Mitfeier des Kirchenjahres geleistet. Wir werden allerdings noch einige Zeit warten müssen, bis entsprechende Vertonungen approbiert werden.

Besonders die Zwischengesänge zwischen den beiden Lesungen, die den ältesten Teil der Wechselgesänge bilden, die aber leider bisher in ihrer Bedeutung weithin vergessen waren, bedürfen einer liebevollen Pflege. Unter Mit hilfe des Chores sollen unsere Gemeinden wieder hinfinden zum Singen des sieghaften Alleluja, damit die heilige Messe im Sinn der Liturgiekonstitution als Pascha-Mysterium, als Feier des österlichen Geheimnisses in Erscheinung trete.

Dienst an der heiligen Opferfeier: das schließt auch in sich, daß einer dem andern in brüderlicher Liebe diene.

Für dieses gemeinsame Dienen aller Beteiligten gilt der wichtige Grundsatz: „Jeder soll nur das, aber auch all das tun, was ihm aus der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt.“ Aus der Natur der Sache kommt z. B. von jetzt an das Beten oder Singen des „Vater unser“ auf dem Gipelpunkt der Opferfeier allen Beteiligten, dem Priester und der Gemeinde, zu. Der Kirchenchor wird es als seine Ehrenpflicht betrachten, die Gemeinde beim Singen des Herrengebets in lateinischer oder deutscher Sprache vorbildlich zu unterstützen.

Dienen heißt auch, das Tun des anderen gelten lassen.

Wenn bisher der Chor einen Gesangsteil der heiligen Messe, etwa das Credo oder die Communio in noch so kunstvoller Weise sang, so mußte der zelebrierende Priester den Text des betreffenden Teils still mitbeten oder nachträglich lesen. Anders die heutige Auffassung: Der Priester singt im Choralamt oder im Amt mit deutschen Liturgiegesängen die Ordinariumsteile, also Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei mit der Gemeinde oder er hört bei den von Chor oder Schola vorgetragenen Wechselgesängen zu. Somit ist das, was die singende Gemeinde, der Chor oder die Schola leisten, gültiger Vollzug der Liturgie, nicht bloß Ersatz oder Ausfüllung einer Pause. Jetzt könnte man den Sängern das beglückende Wort zurufen: Während es bisher beinahe so aussah, als wäret Ihr in der Meßfeier lediglich geduldet, werdet Ihr jetzt in Eurem Tun erstmals wirklich ernst genommen!

Wie falsch ist es also, die Angst aufkommen zu lassen, es könne die Bedeutung des kirchlichen Chorgesangs absinken! Bedauerlicherweise war ja im Zusammenhang mit der Debatte über die Liturgiereform das Gerücht verbreitet worden, im erneuerten Gottesdienst sei kein Raum mehr für den Chorgesang, was natürlich Unruhe und Besorgnis in den Reihen der Chorsänger hervorrufen mußte. Diesem Irrtum tritt der Artikel 61 der Richtlinien unmissverständlich entgegen, in dem es heißt: „Die Sängerchöre sollen nachdrücklich gefördert werden.“

Ebenso kann durch einen Hinweis auf Artikel 114 der Liturgiekonstitution die irrite Meinung korrigiert werden, die mehrstimmigen Kompositionen der Meister der Vergangenheit und Gegenwart würden nunmehr der Verachtung preisgegeben. Dort heißt es: „Der Schatz der Kirchenmusik soll mit größter Sorge bewahrt und gepflegt werden.“ Gerechterweise wird man hiezu zwei Anmerkungen machen dürfen. Erstens gehören die abgesungenen, unbedeutenden Kompositionen aus den Verfallepochen der Kirchenmusik keinesfalls zum Schatz der Kirchenmusik. Und zweitens sollte uns die Achtung vor den bedeutsamen Werken großer Meister, etwa der Wiener Klassiker, davor zurückhalten, diese Kompositionen durch eine Wiedergabe mit ungünstigen Kräften zu verunehren. Für ernstgemeinte, ungekürzte Aufführungen solcher Werke, einschließlich der klassischen Orgelmusik, kann übrigens auch die außerliturgische „Geistliche Abendmusik“ einen geeigneten Rahmen bieten.

Wie aber der Kirchenchor seinerseits erwartet, daß Priester und Gemeinde ihn in seiner Eigenaufgabe respektieren, so müssen umgekehrt die Sänger die Gemeinde als vollgültigen Träger einer liturgischen Rolle zu ihrem Recht kommen lassen. Daß Gemeinde und Chor gemeinsam in die Antworten auf die Priesterzurufe — auch in Hochzeits- und Totenämtern — einstimmen, ist ja landauf-landab bereits eine Selbstverständlichkeit. Nach dem Willen der Kirche soll aber die Gemeinde noch mehr als bisher von der Rolle des Zuhörens hinüberwechseln in das eigentliche Mittun. Im Idealfall sind die gleichbleibenden Meßgesänge, das Ordinarium, Anteil der Gemeinde; die Wechselgesänge, das Proprium, sind Aufgabe des Chores oder der Schola (Art. 64). Daher sollte auch im Amt mit lateinischem Chorgesang, schon mit Rücksicht auf die Zeitspanne, das Glaubensbekenntnis in Form des Choralcredo im Wechsel von Gemeinde und Schola (Chor) gesungen werden. Das Sanctus-Benedictus, das unter den Ordinariumsgesängen eine besondere Stellung einnimmt (Art. 11), soll wirklich als das Einstimmen der gesamten gottesdienstlichen Versammlung in das Hochgebet, die Präfation, zur Gelung kommen. „Die Gemeinde sollte daher dieses Ehrenamt, das Dreimal-Heilig gemeinsam mit dem zelebrierenden Priester zu singen, nach Möglichkeit wahrnehmen, auch wenn andere Teile des Ordinariums von Chor oder

Schola gesungen werden.“ Ist es nicht ein Gewinn für die persönliche Frömmigkeit unserer Sänger, wenn sie während der Stille zwischen Wandlung und kleiner Erhebung (Per ipsum) Gelegenheit haben, das inhaltsreiche Darbringungsgebet aus dem Missale zu beten, das wir auswendig lernen sollten: „Daher sind wir denn eingedenk . . des heilbringenden Leidens, der Auferstehung von den Toten und der glorreichen Himmelfahrt deines Sohnes . . und bringen so deiner erhabenen Majestät . . ein reines Opfer dar . .“

In der Form des lateinischen Choralamts wird diese ideale Rollenverteilung richtig vollzogen: Die Gemeinde singt mit dem Priester das Ordinarium, der Chor übernimmt die Wechselgesänge. Wenn also die Liturgiekonstitution in Artikel 61 das lateinische Choralamt als „die erste Hochform der Messe des römischen Ritus“ bezeichnet, so ist es durchaus angebracht, daß eine Gemeinde den Pfarrgottesdienst gerade an den Höhepunkten des Herrenjahres in dieser Art feiert. Mehrstimmige Vertonungen der Wechselgesänge erhöhen dabei die Festlichkeit.

Um eine reichere Abwechslung hinsichtlich der Choralämter zu ermöglichen, werden im künftigen Gesangbuch fünf einfache Chormessen für die Gemeinde zu finden sein.

Unter den liturgischen Neuerungen unserer Tage springt am meisten die Tatsache ins Auge, daß der Muttersprache innerhalb der Gottesdienstfeier ein viel größerer Raum gewährt wird. Am einfachsten kommt die Muttersprache im Singen des deutschen Kirchenlieds zur Geltung. Hier muß ein aufrichtiger Dank jenen Kirchenhören gezollt werden, die seit dem Erscheinen des Münchner Gesangbuchs 1950 Wegbereiter des Volksgesangs für ihre Gemeinden gewesen sind.

Da es noch Jahre dauern wird, bis das neue Einheitsgesangbuch für die deutschen Bistümer erscheinen wird, ist es notwendig, unser jetziges Gesangbuch noch mehr als bisher auszuwerten und viele bis heute vernachlässigten Zeitlieder als Ersatz für das deutsche Proprium einzubauen. Dabei ergibt sich im Amt mit deutschem Ordinarium und Proprium und im Amt mit deutschen Liedern eine wohltuende Bereicherung und Belebung, wenn der Chor zwischen die Volksgesangsstrophen einen mehrstimmigen Liedsatz einschaltet oder wenn sich einstimmiger Volksgesang und mehrstimmiger Chorgesang in einer wirkungsvollen Schlußstrophe vereinigen. Wie in den lateinischen sog. Alternatim-Messen kann sich auch im Amt mit deutschen Liturgiegesängen die Gemeinde mit dem Chor in das Ordinarium teilen, wofür bereits gute Beispiele vorhanden sind. Umgekehrt kann die Gemeinde im Amt mit deutschen Liturgiegesängen innerhalb der Wechselgesänge kurze Kehrverse zwi-

schen den Psalmversen der Schola zum Eingang, zur Gabenbereitung und zur Kommunion singen, sowie das Alleluja zum Zwischengesang.

Die nächste praktische Aufgabe des Chores wird es sein, der Gemeinde bei der Einübung der Gregorianischen (deutschen) Singmesse zu helfen (Kösel-Verlag).

So müssen eben alle Beteiligten das gemeinsame große Ziel vor Augen haben, den Gottesdienst möglichst würdig und feierlich zu gestalten. Dann schließt sich von selber jegliche Eifersucht, etwa zwischen dem Chorleiter und dem geistlichen Scholaleiter, ebenso aus wie das Verbot eines Seelsorgers, Angehörige der Pfarrjugend dürfen nicht im Kirchenchor mitsingen.

Das Singen der liturgischen Texte in der Muttersprache wird, abgesehen vom gesangspädagogischen Gewinn, ganz von selbst den Singenden heilsam und nützlich sein, weil diese Teile dann auch beim Singen in lateinischer Sprache besser verstanden werden. In den Propriumsgesängen begegnet der Sänger der herrlichen Welt der Psalmen, die ihm Anregung und Bereicherung für sein privates Beten zu vermitteln vermag.

Und wer einmal durch das Vertrautsein mit liturgischen Gebetstexten ein Gespür für echtes, geisterfülltes Beten erworben hat, der wird auch bei der mehr gemütsbetonten Volksandacht, etwa bei der Maiandacht, eine männlich-herbe Sprache in Dichtung und Musik manchen süßlich-inhaltslosen Reimereien gewisser Vertonungen vorziehen. Hier gilt es, reinen Tisch zu machen!

Soll freilich ein von Chor und Schola vorgetragenes deutsches Proprium den Charakter der Verkündigung haben, so müssen die Sänger den Text verständlich und sinnerfüllt vortragen. Daher tritt beim deutschen Psalmensingen an die Stelle der vom Lateinischen her üblichen Silbengleichheit der natürliche deutsche Sprachrhythmus mit langen und kurzen Silben. Es sei empfohlen, die deutsche Psalmode nicht mit der Orgel zu begleiten. Dies gilt auch für die deutschen (und lateinischen) Volksantworten, die durch kräftiges Mitsingen seitens des Chores ihre beste Stütze erfahren.

Nach diesen sachlichen Gesichtspunkten darf schließlich der Hinweis auf das Menschlich-Persönliche nicht fehlen. Obne ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen dem Seelsorger und dem Chorleiter oder Organisten ist ein gutes Voranschreiten in der liturgischen Erziehung der Gemeinde im Grunde nicht möglich. Wir müssen dazu kommen, daß der Chorregent oder Organist innerhalb des pfarrlichen Lebens jenes verantwortliche Amt innehat, das in dem alten Titel „Kantor“ beschlossen ist. Also werden Pfarrer und Kantor die jeweilige Form des Pfarrgottesdienstes auf weite Sicht planen, damit ein gesunder Wechsel zwischen Choralamt, lateinischem Chorampt, Amt mit deut-